

99110046005000

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/83633/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99110046005000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wildschweine und Dachse; Beantragung der Übertragung der Trichinenprobenentnahme auf Jäger
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	01.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html</a>
Teaser	Wildschweine und Dachse müssen auf Trichinen untersucht werden. Die Übertragung der Entnahme der Trichinenprobe auf Jäger ist möglich und muss vom Jäger beantragt werden.
Volltext	Die zuständige Behörde kann einem Jäger, der Wild zum Zweck der Verwendung als Lebensmittel für den eigenen häuslichen Verbrauch erlegt oder kleine Mengen von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild an Endverbraucher oder örtlichen Einzelhandel zur direkten Abgabe an Endverbraucher abgibt, im Fall von Wildschweinen oder Dachsen die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen übertragen. Die Übertragung kann sich auf den Erlegeort (zuständige Behörde, in der der Jagdbezirk liegt) und/oder auf den Wohnort des Jägers beziehen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Unterlagen, bayernweit. Es sind folgende Unterlagen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Jagdschein</li> <li>• Teilnahmebestätigung der Schulung „Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen“</li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Betreffende Personen müssen Inhaber eines Jahresjagdscheines sein.</p> <p>Sie müssen von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult worden sein oder einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung durch Bescheinigung einer anderen hierfür zuständigen Behörde vorlegen.</p> <p>Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jäger die erforderliche Zuverlässigkeit für diese Tätigkeit nicht besitzt.</p>
Kosten	Für die Übertragung der Probenentnahme wird eine

Modul	Sachverhalt
	<p>einmalige Bescheidsgebühr erhoben. Für eine Wildmarke inkl. Wildursprungsschein wird eine Gebühr erhoben.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen ist formlos bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.</p> <p>Pro Revier können auch mehrere Personen beauftragt werden. Eine Person kann auch von verschiedenen Behörden beauftragt werden. Der Personenkreis, der bei Vorliegen der Voraussetzungen beauftragt werden kann, ist nicht auf Jagdausübungsberechtigte begrenzt, sondern umfasst alle Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins.</p> <p>Bei einer Übertragung der Probenahme auf einen Jäger legt die zuständige Behörde fest, zu welcher/welchen Trichinenuntersuchungsstelle(n) die Trichinenproben zur Untersuchung zu verbringen sind.</p> <p>Die Dienstleistung der Trichinenprobenentnahme und -untersuchung durch den zuständigen amtlichen Tierarzt bestehen weiterhin unverändert und können selbstverständlich von den Verfügungsberechtigten der Tierkörper (Jäger) in Anspruch genommen werden.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	
<p><b>Formulare</b></p>	
<p><b>Ursprungportal</b></p>	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>